



Anleitung zur Durchführung von rechtssicheren und datenschutzkonformen elektronischen Prüfungen an der Universität Erfurt

- Die Verarbeitung der elektronischen Prüfungsleistung der Prüfungskandidatinnen*Prüfungskandidaten unterliegt als personenbezogenes Datum dem Datenschutzrecht, insb. der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (vgl. auch die Rahmenprüfungsordnungen der Universität Erfurt (B-RPO-2019 § 9 Abs. 5, M-RPO-2019 § 10 Abs. 5, MEd-RPO-2019 § 10 Abs. 5, MTheol-RPO § 6 Abs. 5).
- Elektronische Prüfungen dürfen ausschließlich mittels der von der Universität Erfurt bereitgestellten bzw. von dieser unterstützten Software (WISEflow oder für mündliche Prüfungen Webex, BigBlueButton oder AdobeConnect) durchgeführt werden. Der Einsatz anderer Systeme ist nicht zulässig.
- Die Nutzer*innen (Teilnehmenden) sind vor der Nutzung von WISEflow transparent und umfassend über den Ablauf ([Datenschutzerklärung](#) zur Nutzung von UNIwise – WISEflow) sowie über alternative Präsenzprüfungsmöglichkeiten zu informieren. Zudem sind den Teilnehmenden Hinweise zur Erhöhung des Datenschutzes (neutraler Hintergrund, ruhiges Zimmer usw.) zu geben. Auch soll auf weitere Informationsquellen wie den Moodle-Raum „Uni Erfurt Digital Studieren“, FAQs zu WISEflow, Möglichkeiten für Demoflows etc. verwiesen werden.
- Die Identifikation der Prüfungskandidatinnen*Prüfungskandidaten erfolgt in WISEflow über die 2-Faktor-Authentifizierung durch den Universitäts-Account in Verbindung mit dem Referenzfoto. Darüber hinaus dürfen aus Gründen der Datensparsamkeit keine weiteren Maßnahmen zur Identifikation unternommen werden (insbesondere z. B. Ausweis/Thoska in die Kamera halten).
- Die während einer elektronischen Fernklausur von den Prüfungskandidatinnen*Prüfungskandidaten automatisiert erstellten Verlaufsphotos dürfen von den mit der Durchführung und Beaufsichtigung der Klausur beauftragten Personen in Kombination mit dem jeweiligen Referenzbild sowie den dazugehörigen Protokolldateien während und im Zeitraum nach Beendigung der Prüfung (bis zur abschließenden Bewertung der einzelnen Prüfungsleistung) ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:
 - 1) zur Überprüfung der Identität der Prüfungskandidatinnen*Prüfungskandidaten (Überprüfung von Ähnlichkeitswerten zwischen Referenzbild und Verlaufsphotos)
 - 2) zur Überprüfung des Vorliegens etwaiger Täuschungsversuche/-handlungen (z. B. durch Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, Erbringung der Prüfungsleistung durch Dritte).

Die Überprüfung kann sowohl anlasslos stichprobenartig als auch bei systemseitig registrierten *begründeten Verdachtsfällen* (geringe prozentuale Übereinstimmungswerte zwischen Referenz- und Verlaufsphotos hervorgerufen beispielsweise durch ein ungenügend aufgenommenes Referenzbild, vom Bildschirm

abgewendete Kopfneigung, Verlassen des Arbeitsplatzes, technische Störungen, Gegenlicht etc.) erfolgen.

Eine Verarbeitung der vorgenannten Daten (Referenzbilder, Verlaufsfotos, Protokolldaten) zu anderen Zwecken ist untersagt.

- Die automatisierte Registrierung eines sog. *begründeten Verdachtsfalls* allein ist keine Grundlage für die Feststellung eines Täuschungsversuchs/einer Täuschungshandlung, sondern erfordert stets eine gesonderte Einzelfallprüfung und –entscheidung durch das mit der Prüfung- und/oder Beaufsichtigung beauftragte Personal nach Maßgabe der geltenden Rahmenprüfungsordnung; insbesondere ist das Recht auf rechtliches Gehör der betroffenen Prüfungskandidatinnen*Prüfungskandidaten zu wahren. Eine automatisierte Entscheidung mittels der eingesetzten Prüfungssoftware erfolgt nicht.
- Die im Rahmen der automatisierten Fernaufsicht erhobenen Bild- und Protokolldaten werden nach Ablauf des von der Universität zentral festgelegten Zeitraums gelöscht. Die Speicherung der Daten im Zeitraum nach dem Abschluss der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung bis zu ihrer Löschung dient etwaigen Nachweis- und Beweis Zwecken im Nachgang der Prüfung.
- Bei einer mündlichen Online-Prüfung kann das Halten der Thoska-Karte vor der Kamera gefordert werden. Die Speicherung dieses Bildes ist nicht zulässig. Zudem ist kein 360°-Videoschwenk erlaubt. Die Protokollierung erfolgt durch handschriftliche Aufzeichnungen, es darf kein Mitschnitt der Prüfung erfolgen.
- An der Universität Erfurt wird zur Plagiatsprüfung OURIGINAL eingesetzt. Dieses ist aktuell nur über WISEflow zu nutzen. Wenn Studierende ihre schriftliche Arbeit über WISEflow einreichen, sollten sie das zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten ohne Deckblatt tun. WISEflow generiert für die eingereichte Arbeit ein eigenes Deckblatt. Die Zuordnung zum Studierenden erfolgt über eine intern vergebene DokumentenID.
- Bei Download/Ausdruck von Prüfungsantworten (für interne Prüfer sowie für externe Gutachter) ist das sichere Löschen bzw. das sichere Entsorgen zu gewährleisten, indem Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die nicht mehr benötigt werden, vom übrigen Papierabfall getrennt zu sammeln und alsbald zu vernichten (Schredder bzw. Datentonne) sind.
- Bei allen Korrekturarbeiten an den Prüfungsdokumenten ist auf einen datenschutzkonformen Arbeitsplatz zu achten. Insbesondere dürfen keine dritten Personen Zugang sowohl zu den digitalen als auch analogen Prüfungsdokumenten haben.
- Bei **Verstößen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen** greifen gesetzliche Regelungen wie das Arbeitsrecht, das Strafrecht sowie hochschulinterne Regelungen (siehe zentrale Benutzungsordnung URMZ, <https://www.uni-erfurt.de/universitaetsrechen-und-medienzentrum/ueber-uns/richtlinien/regeln/benutzungsordnung>)